

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: Co-I/30/Hi

Datum: 31.10.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0887**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2023			

**Betreff:** Nachhaltige Beschaffungsstrategie  
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 30. Oktober 2023

**Beschlussentwurf:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

### **Sachdarstellung:**

Die Verwaltung hat das Thema Nachhaltigkeit bei Beschaffungen bereits aufgegriffen.

Eine entsprechende Dienstanweisung wird gemeinsam mit den zuständigen Fachbereichen entwickelt. So soll das ganze Know-how einfließen und die Akzeptanz und damit die nachhaltige Umsetzung in der Gesamtverwaltung sichergestellt werden. Die Dienstanweisung wird Vorgaben und Kriterien zur Beschaffung nachhaltiger und umweltfreundlicher Produkte und Leistungen enthalten. Durch die Vorgaben wird gewährleistet, dass den Geboten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gefolgt und bei deren Herstellung bzw. Erbringung soziale Standards eingehalten werden.

Für die Zielerreichung sollen den Fachbereichen unter vergaberechtlicher Betrachtungsweise insbesondere folgende Instrumente zur Verfügung gestellt werden:

- Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Auftragserteilung unter Berücksichtigung aller Folgekosten (Lebenszykluskostenprinzip),
- Formulierung entsprechender Eignungskriterien im Rahmen öffentlicher und europaweiter Ausschreibungen,
- Berücksichtigung der energetischen, ökologischen und sozialen Aspekte im Planungsprozess,
- Formulierung entsprechender ambitionierter Anforderungen in Leistungsbeschreibungen, Prüfung der Möglichkeit funktionaler Ausschreibung sowie
- Festlegung entsprechender Zuschlagskriterien.

Nachhaltigkeit wird unabhängig von der noch ausstehenden Dienstanweisung bei vielen Beschaffungen der Stadt bereits gelebt. So wird insbesondere bei der Beschaffung von Möbeln, Papier und Fahrzeugen Wert auf umweltfreundliche und nachhaltige Produkte gelegt. Im Rahmen der Beschaffung werden hier sowohl bei der Leistungsbeschreibung als auch bei den Zuschlagskriterien entsprechende Mindestanforderungen und Nachweise gefordert, die die Nachhaltigkeit der Beschaffung gewährleisten sollen.

Über die Weiterentwicklung der Dienstanweisung zur nachhaltigen Beschaffung wird in einer der nächsten Sitzungen des zuständigen Fachausschusses berichtet.

Im Auftrag

---

Heike Linnhoff  
Co-Dezernentin